

**Auszug aus der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Marl vom 16.12.2013 (in der Fassung vom 14.12.2023)
gültig ab 01.01.2024 "§4 Gebührentarif"**

	Nutzungszeit	Gebühr
1. Gebühren für die Benutzung der Leichenzelle und Trauerhalle		
1.1 Aufbewahrung in der Leichenzelle		150 €
1.2 Benutzung der Trauerhalle		300 €
1.2a Benutzung der Trauerhalle Hauptfriedhof		360 €
1.3 Aufbewahrung / Unterstellung Urne		75 €
2. Gebühren für die Überlassung von Begräbnisplätzen		
Reihengrabarten		
2.11 Kindergrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	15 Jahre	1.249 €
2.111 Verlängerung der Nutzungszeit an Kindergrab für 5 Jahre	5 Jahre	416 €
2.12 Erdgrab in einer gärtnerbetreuten Anlage je Grabstelle	30 Jahre (Hauptfriedhof) bzw. 25 Jahre (restl. Friedhöfe)	2.543 €
2.121 Verlängerung der Nutzungszeit Erdgrab nur in gärtnerbetreuten Anlagen (pro Jahr / Stelle)		102 €
2.13 Rasengrab		2.957 €
2.14 Einzelgrab (Maß 125 x 250 cm)		2.782 €
2.17 Rasengrabkammer Hauptfriedhof	15 Jahre	2.496 €
2.20 Urnengrab (auch in gärtnerbetreuten Anlagen)	15 Jahre	1.167 €
2.201 Verlängerung der Nutzungszeit Urnengrab nur in gärtnerbetreuten Anlagen	pro Jahr	78 €
2.21 Rasurnengrab	15 Jahre	1.143 €
2.22 Urnenwandkammer	15 Jahre	1.441 €
2.23 Baumgrab	15 Jahre	1.892 €
Familiengrabarten		
2.31 Familiengrab je Grabstelle	30 Jahre	3.338 €
2.32 Verlängerung der Nutzungszeit an Familiengrab	pro Stelle / Jahr	111 €
2.321 zusätzliche Belegung einer Familiengrabstätte durch eine Urne; Erweiterung des Nutzungsrechtes während der laufenden Nutzungszeit	pro Urne / Jahre	62 €
2.33 Familiengrabkammer (2 Grabstellen)	20 Jahre	4.760 €
2.34 Verlängerung der Nutzungszeit an Familiengrabkammer	2 Stellen / Jahr	238 €
2.36 Verlängerung der Nutzungszeit an Kommunales Familieneinheitsgrab	2 Stellen / Jahr	380 €
2.38 Verlängerung der Nutzungszeit an Rasenfamiliengrab	2 Stellen / Jahr	264 €
2.41 Urnenfamilien-/ Urnenpartnergrab (auch in gärtnerbetreuten Anlagen) je Grabstelle	20 Jahre	1.555 €
2.42 Verlängerung der Nutzungszeit an Urnenfamiliengrab / Urnenpartnergrab	pro Stelle / Jahr	78 €
2.43 Urnenfamilienwandkammer (2 Grabstellen)	20 Jahre	3.129 €
2.44 Verlängerung der Nutzungszeit an Urnenfamilienwandkammer	2 Stellen / Jahr	156 €
2.45 Familienbaumgrab (2 Grabstellen)	20 Jahre	4.819 €
2.46 Verlängerung der Nutzungszeit an Familienbaumgrab	2 Stellen / Jahr	241 €
2.48 Verlängerung der Nutzungszeit an Kommunales Urnenfamiliengrab	2 Stellen / Jahr	268 €
3. Bestattungsgebühren		
3.1 Vorbereitung des Grabes und Bestattung		
3.11 nicht meldepflichtige Frühgeburten		249 €
3.12 Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr einschließlich Totgeburten		388 €
3.13 Bestattung in Erdgrab / Grabkammer		667 €
3.14 Urnen (auch im Baumgrab)		318 €
3.15 Bestattung in Urnenwandkammer		249 €
3.2 für Leistungen außerhalb der in § 9 der Friedhofssatzung festgelegten Zeiten (z. B. Samstags)		419 €
4. Gebühr für die Öffnung von Grabstätten und Ausgrabung		
4.1 aus Erdgräbern und Grabkammern		2.342 €
4.2 aus Urnengräbern und Baumgräbern		946 €
4.3 aus Urnenwandkammern		528 €
5. Sonstige Gebühren		
Gebühr für die vorzeitige Rückgabe des Nutzungsrechtes an Grabstätten pro Grabstelle und Jahr verbleibende Ruhefrist		
5.1		45 €
Gebühr für das Abräumen von baulichen Anlagen (einschließlich Entsorgung)		
5.2		200 €